



## Informationsvorlage

TOP: **7.4**  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11038**  
Datum: **21.09.2012**  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: **Grünflächenamt**  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	01.11.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Pappelbestand im Stadtteil Halle-Neustadt**

Der Sachstandsbericht zum Pappelbestand im Stadtteil Halle-Neustadt wird zur Kenntnis genommen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## **Informationsvorlage zum Pappelbestand in Halle-Neustadt**

Entsprechend der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Baumbestand und der dazu am 21.06.2012 erteilten Antwort der Verwaltung zum Handlungsbedarf am Altpappelbestand in Neustadt wird hiermit folgender Sachstandsbericht gegeben:

Im Zuge der Umsetzung ehrgeiziger Wohnungsbauprogramme in der DDR traten als Begleiterscheinungen Mängel bei der Bereitstellung von Ressourcen und Kapazitäten auf. So kam es z. B. im Baumschulwesen schnell zu Engpässen bei der Bereitstellung von Bäumen in entsprechender Qualität. Um diese Engpässe auszugleichen, wurden zur schnellen Entwicklung von Grünstrukturen sogenannte Pioniergehölze (bei Bäumen vorrangig Pappeln) eingesetzt. Diese sollten nach 15- bis 20-jähriger Standzeit durch die geplanten Baumarten ersetzt werden.

Auch in Halle-Neustadt wurde seit der Grundsteinlegung 1964 so verfahren. Schon vor 1989 wurde der rechtzeitige schrittweise Ersatz durch geeignete Baumarten (Ahorn, Eiche, Esche, Linde u.a.) verpasst. In den 1990-er Jahren waren in der Grünflächenpflege andere Prioritäten gesetzt. Da zu dieser Zeit die Neustädter Pappelbestände auf dem Höhepunkt ihrer Vitalität keine nennenswerten Probleme bereiteten, wurde auch kein Handlungsbedarf gesehen.

Durch das zunehmende Alter des Neustädter Pappelbestandes erhöht sich daraus resultierend Gefährdungspotenzial. Vor allem die erhöhte Grünastbruchgefahr, das Vorschreiten von sogenannter Stockfäule (Wurzelfäule) und daraus resultierend massive Vitalitätsverluste stellen heute ein großes Problem dar. Allein im Zeitraum 2010 – August 2012 wurden in Halle-Neustadt 12 Haftpflichtschäden durch Pappelastausbrüche geltend gemacht. Der KSA hat im Zusammenhang mit einem Schadensfall nunmehr nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der Kontrollpflichten sowie die Umsetzung notwendiger Maßnahmen hingewiesen und für die Zukunft den Verlust des Deckungsschutzes angedroht. Dies bedeutet, dass für zukünftige Schäden, welche durch städtische Bäume verursacht werden, das Grünflächenamt selbst in die Regulierung eintreten müsste.

Auch die Zerstörung von Infrastruktur durch die Pappelbestände (Wurzeln zerstören Borde, Wege und Straßenbeläge.) schafft zunehmend große Probleme.

Hier werden künftig hohe Instandsetzungskosten auf die Stadt zukommen.

Seit 2008 werden im Grünflächenamt in zunehmendem Maße im Zuge der von den Pappeln ausgehenden Gefahrenpotenziale finanzielle Mittel für die Gefahrenabwehr zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ohne abschließende Lösung eingesetzt.

Am 26.05.2010 wurde im Rahmen einer Anfrage dem damaligen Stadtrat ein dringender Handlungsbedarf zur Rettung von wertvollem Baumbestand (Ahorn, Eiche, Esche, Linde u.a.) durch die Entnahme von Pappeln zur Kenntnis gegeben.

Durch das Grünflächenamt wurde jetzt ein Handlungskonzept erstellt, in dem die notwendigen Maßnahmen abgebildet werden.

Im Baumkataster des Grünflächenamtes sind im Stadtteil Neustadt 317 Pappeln ohne Berücksichtigung der Standorte auf anderen kommunalen Grundstücken sowie der Wohnungswirtschaften registriert.

Für die schrittweise Entnahme des Altpappelbestandes wurde das Maßnahmenkonzept nach Prioritäten geordnet und in einem Plan analog einer Ampel durch die Farben Rot, Gelb und Grün dargestellt.

Die höchste Priorität (rot) haben die erforderlichen Maßnahmen an Standorten mit hoher Frequentierung wie Schulwege und Wegebeziehungen zu Versorgungszentren sowie Objekte, an denen bereits Haftpflichtschäden zu verzeichnen waren.

Darauf folgen Maßnahmen (gelb) an Standorten mit normaler (durchschnittlicher) Frequentierung. Hier sind vor allem Wohngebietsstraßen, Parkplätze und Gehwege aufgenommen, die durch Baumwurzeln bereits stark beschädigt sind.

Die dritte Maßnahmengruppe bilden Maßnahmen (grün) an Standorten mit geringer Frequentierung wie in Randlagen der Wohnquartiere oder im Bestand von zusammenhängenden Grünbereichen.

Diese Maßnahmen dienen im Rahmen der qualitativen Bestandsentwicklung vor allem der Sicherung wertvollerer Baumarten wie Ahorn, Eiche, Esche, Linde etc., die als Leitbaumarten für die jeweiligen Quartiere gepflanzt wurden.

Bedingt durch die größtenteils geringen Platzverhältnisse an den jeweiligen Standorten können die entnommenen Bäume nicht im Verhältnis 1:1 ersetzt werden. Dieses wurde u.a. auch bei der Erarbeitung der derzeit gültigen Baumschutzsatzung berücksichtigt. Künftig soll bei geplanten Neupflanzungen wie auch bei Ersatzpflanzungen von Bäumen mehr die Qualität (Pflanzung u. Pflege) als Quantität im Vordergrund stehen.

Um die Nachteile, die sich für einen Baum an einem Standort im innerstädtischen Bereich ergeben, zu kompensieren, sind die Voraussetzungen für eine Neupflanzung zu optimieren. Im Wesentlichen zählt dazu die Aufwertung der Pflanzstandorte entsprechen den Vorgaben der FLL-Richtlinie „Empfehlung für Baumpflanzungen“ (Größe der Pflanzgrube, Bodenaustausch, Verwendung von Pflanzsubstraten und Starterdünger). Darüber hinaus sind Baumarten auszuwählen, die den stadtklimatischen Anforderungen und Standortbedingungen gerecht werden.

Der Maßnahmenzeitraum sollte aufgrund des eingeschätzten Handlungsbedarfes zur Schadensabwehr nicht mehr als 5 Jahre für die Entnahme der Altpappeln betragen. Die zu erwartenden durchschnittlichen Kosten für die Entnahme einer Pappel (Fällung und Nacharbeiten) betragen ca. 1.000,- € brutto.

In der Maßnahme mit höchster Priorität (im Plan rot gekennzeichnet) sind 144 Pappeln betroffen. Dieses bedeutet einen Aufwand von 144,- T€ für die Fällung dieser Bäume. Für künftige Ersatzpflanzungen nach den derzeit geltenden Standards für Baumpflanzungen (FLL-Richtlinien) belaufen sich die durchschnittlichen Kosten auf ca. 2.000,- € brutto. Bei einer vorgenommenen Standortoptimierung in den untersuchten Quartieren könnten 2/3 der Bäume vor Ort ersetzt werden. Für diese Ersatzmaßnahmen wären Kosten in Höhe von ca. 200,- T€ einzuplanen.

#### Fazit:

Aufgrund des o.g. Handlungsbedarfes sind zur Umsetzung des Konzeptes bis zum Ende 2013 ca. 100,- T€ zusätzlich finanzielle Mittel notwendig, um die mit rot gekennzeichneten Maßnahmen umzusetzen.

Hinzu kommt der Bedarf für Ersatzmaßnahmen in Höhe von ca. weiteren 200,- T€. Dieser Aufwand ist bei einer Fortschreibung der HH-Ansätze 2012 aus dem Budget des Grünflächenamtes nicht zu finanzieren.

Über eine Berücksichtigung im Haushalt 2013 können zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

#### Anlagen:

Übersichtsplan